

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 23.03.2023

Anfrage Nr.: 0024/2023/FZ
Anfrage von: Stadtrat Grädler
Anfragedatum: 07.03.2023

Betreff:

Klimaschutz in der Bahnstadt

Schriftliche Frage:

1. Warum können kurzfristig keine weiteren Bäume gepflanzt werden, beispielsweise in den drei größeren Beeten im westlichen Bereich des Gadamerplatzes?
2. Wo sollen die Bäume aus dem Ethianum eingepflanzt werden?
3. Wurde nochmals geprüft, ob vor Fertigstellung des Europaplatzes dort noch weitere Bäume gepflanzt werden können, um nachträglich hohe Kosten zu vermeiden?
4. Wie viele Anträge auf Nachrüstung mit Photovoltaik sind für die Bahnstadt nach der Bebauungsplanänderung eingegangen? Wie viele wurden genehmigt?
5. Wie viele Anträge auf Förderung von Balkonmodulen gibt es aus der Bahnstadt?
6. Wäre es denkbar, die Promenaden-Mauer in der Bahnstadt für Balkonmodule zu nutzen und ggf. im letzten Bauabschnitt direkt mit entsprechenden Befestigungspositionen auszustatten?

Antwort:

1. Dortige Pflanzungen sind aktuell in Vorbereitung und sollen im April umgesetzt werden. Da auch unterhalb der Hochbeete des Gadamerplatzes der Boden stark verdichtet ist, ist die Vorbereitung der Pflanzgruben mit erheblichem Aufwand verbunden.
2. (siehe 1.) Drei wintergrüne Eichen des Ethianums sowie eine Magnolie sollen auf dem Gadamerplatz verwendet werden; die weiteren Bäume des Ethianums werden vorläufig in der Stadtgärtnerei verwahrt und für spätere Pflanzung an dafür geeigneten Orten vorbereitet
3. Nein! Die Tiefgarage unter dem Europaplatz lässt keine weiteren Baumpflanzungen zu.
4. Drei Anlagen (E4.2 Süd, C3.2 und S3.3) bisher beantragt/bewilligt. Gesamtleistung 182,85 kWp, Förderung 35.737,50€.

Es sind weitere in Planung beziehungsweise sind ohne Förderung errichtet worden. C5 hat ebenfalls eine 174 kWp Anlage und auf B1/B2 ist eine Anlage geplant.

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0024/2023/FZ

00347365.doc

.

5. Anzahl der Balkonmodule in der Bahnstadt beantragt 17, bewilligt 14, Bahnstadt: installierte Leistung 9,5 kWp von Solarbalkonmodulen

6. Aus Sicht der Verwaltung ist dies technisch möglich, allerdings erfordert eine solche Nutzung der Mauer einen hohen Aufwand zur Koordination und Lösung folgender Fragen:

- des Eigentums der Mauerflächen,
- der Netzanschlussmöglichkeiten der Anlagen,
- wer kann Investor sein und wie können vertragliche Regelungen initiiert werden?
- wie ist die Nutzung des erzeugten Stroms – Volleinspeisung oder Eigennutzung?
- Sind besondere Sicherheitsanforderungen einzuhalten?
- besteht eine erhöhte Vandalismusgefahr am Rande des öffentlichen Raums?
- Die Promenadenmauer steht auf städtischen Grundstück, welches im Bebauungsplan „Wohnen an der Promenade“ als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Fuß- und Radweg – festgesetzt ist. Als Bestandteil der Verkehrsanlage müsste die Mauer im Unterhalt vom Tiefbauamt stehen. Neben der Frage des Vandalismus wäre auch die Verkehrssicherheit zu prüfen, da der Fuß- und Radweg stark frequentiert ist und die Mauer auch mit öffentlichen Sitzbänken zum Aufenthalt genutzt wird.
- Die hochwertige Ausführung als Stampfbetonmauer trägt maßgeblich zur Stadtbildprägung der Bahnstadt über die gesamte Länge bei. Eine gestalterische Integration von vorgehängten Balkonmodule ohne Beeinträchtigung des Stadtbildes ist nur schwer vorstellbar und sollte daher nach Möglichkeit vermieden werden.